

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt  
Land  
Fluss

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Stellungnahmen nach §§ 31, 33-35 BauGB)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Herr Jörg Rexin  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-302  
j.rexin@elbtalaue.de

#### Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### Zweck der Verarbeitung: Stellungnahmen nach § 24 NDSchG

Gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in § 36 Abs. 1 Satz

1 BauGB bezeichneten Vorschriften entschieden wird; dies gilt nicht für Vorhaben der in § 29 Absatz 1 BauGB bezeichneten Art, die der Bergaufsicht unterliegen. Richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Absatz 1 BauGB, stellen die Länder sicher, dass die Gemeinde rechtzeitig vor Ausführung des Vorhabens über Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung nach den §§ 14 und 15 BauGB entscheiden kann. In den Fällen des § 35 Absatz 2 und 4 BauGB kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung allgemein oder für bestimmte Fälle festlegen, dass die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist.

Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde gelten als erteilt, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert werden; dem Ersuchen gegenüber der Gemeinde steht die Einreichung des Antrags bei der Gemeinde gleich, wenn sie nach Landesrecht vorgeschrieben ist. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

Die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden müssen die für diese Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

### **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

§ 36 i.V.m. §§ 31, 33-35 BauGB

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO

### **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalau an Dritte:**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten findet an den Landkreis Lüchow-Danzenberg als untere Bauaufsichtsbehörde statt:

### **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalau erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ erforderliche Daten zur Baumaßnahme und zum Grundstück
- ✓ ggf. Name und Anschrift der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers

## Herkunft personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragstellung erhoben.

## Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden, da eine Antragsbearbeitung sonst nicht stattfinden kann. Darüber hinaus gehende gesetzliche Verpflichtungen bestehen nicht.

## Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung sind die antragstellenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie ggf. der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers betroffen.

## Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden im Sinne des § 13 BauVorIVO bis zum Abbruch der Baumaßnahme aufbewahrt.

## Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

**Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

**Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.